

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Stand: 13.05.2013

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Universal-Handreiniger rosé

Interne Nr./ Artikel-Nr.: MI 311-XXXX

1.2 Verwendung und Darreichungsformen

Verwendung: Zur Handreinigung und Reinigung von verschmutzten Hautpartien am Körper.

Hochviskose Flüssigkeit PE-Flasche 500ml, 1000 ml, Kanister 2L

1.3 Einzelheiten zum Hersteller

Hersteller: Mixol-Produkte Diebold GmbH, Carl-Zeiss-Straße 17-19 Adresse: Carl-Zeiss-Straße 17-19, D-73230 Kirchheim, Deutschland

Telefon: +49 (0)7021 95 00 90 Telefax: +49 (0)7021 56 03 0 E-Mail: info@mixol.de

1.4 Notrufnummer

Notruftelefon: +49 (0)7021 95 00 90

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gefahrenbezeichnung: entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: P305 Bei Kontakt mit den Augen:

P338 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P351 Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen

M HR R Seite 1 von 6



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Stand: 13.05.2013

3. Zusammensetzung/ Angabe zu Bestandteilen

Chemische Zusammensetzung des Gemischs: Ingredients analog INCI:

Wasser Aqua

Dimethylglutarat, Dimethylsuccinat, Dimethyladipat Dimethyl Glutarate Dimethyl Succinate Dimethyl Adipate

Polyurethan-Reibekörper Polyurethane C12-C18-Fettalkohol ethoxyliert Laureth-2

4-C10-C13-Alkylbenzolsulfonat TEA-Dodecylbenzenesulfonate

Kokosfettsäure-Diethanolamid Cocamide-DEA

Natrium-Hexametaphosphate Sodium Hexametaphosphate

Carboxyvinyl-Polimerisat Carbomer
Zitronensäure Citric Acid
Parfüm Parfum

Titandioxid Titanium Dioxide

Chlormethyl-Isothiazolon, Methylisothiazolon Methylchloro Isothiazolinone Methyl Isothiazolinone

Farbe C.I.73900

Limonene, Linalool

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte Kleidung unverzüglich entfernen und waschen.

Nach Einatmen: entfällt.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Verschlucken: Mund sofort mit Wasser kräftig ausspülen. Viel Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschm.: entfällt

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung

Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in die Kanalisation, Gewässer und Boden vermeiden. Bei Verunreinigung der Kanalisation, Gewässer und Boden die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

M HR R Seite 2 von 6



Stand: 13.05.2013

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

6.3 Methoden und Material für Rückhalt und Reinigung

Eindringen von Produkt in die Kanalisation, Gewässer und Boden vermeiden. Bei Verunreinigung der Kanalisation, Gewässer und Boden die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerung an einem kühlen, gut belüfteten Ort. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitzequellen und direkter Wärmeeinstrahlung schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empf. Lagertemperatur: Nicht unter 0°C und über 25°C lagern.

Vor direkter Wärmeeinstrahlung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, hochviskos

Farbe: rosa, diffus

Geruch: nach Parfüm (dezent)

pH- Wert: ca. 5,6 (bei 20°C) Leitfähigkeit: ca. 900 (µS/ cm bei 20°C)

Leitfähigkeit: ca. 900 (µstanwendbar ca. 900

Siedetemperatur: nicht anwendbar Siedetemperatur: nicht untersucht

Zündtemperatur: 370°C Flammpunkt: 102°C

Dichte: ca. 1,018 (g/ cm 3 bei 20°C)

Viskosität: nicht untersucht (bei 20°C) Löslichkeit in Wasser: dispergierbar (bei 20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht unter 0°C und über 25°C lagern.

10.3 Unverträgliche Materialien

Nicht mit PVC, PMMA oder PS in Kontakt bringen. Enthaltenes Lösemittel löst diese Materialien an.

M HR R Seite 3 von 6



Stand: 13.05.2013

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor..

Reizung

Keine Reizwirkung auf die Haut.

Verursacht Augenreizung.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht getestet

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht getestet

12.3 Mobilität im Boden

Nicht getestet.

M HR R Seite 4 von 6



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Stand: 13.05.2013

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Produkt: Unter Beachtung örtlicher behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (z.B.

geeigneter Verbrennungsanlage) zuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung Reste entleeren. Behälter mit Wasser reinigen.

Entsorgung leerer Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 UN-Versandbezeichnung ADR/ RID

entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe und Mengenbegrenzung

entfällt

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik-Verordnung, Neufassung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 festgelegt sind.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung/ GHS)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegt sind.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 schwach wassergefährdend (VwVwS, Selbsteinstufung)

M HR R Seite 5 von 6



Stand: 13.05.2013

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

BImSchV (Lösemittelverordnung)

VOC-Anteil: 0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Sicherheit des Fertigerzeugnisses wurde im Rahmen einer Sicherheitsbewertung nach Artikel 7a (d) der Kosmetik-Verordnung 76/768/EWG nachgewiesen.

Labor Dr. Gollinger, Dr. rer. nat. Gollinger, Stuttgart (Sicherheitsbewertung)

16. Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise

keine

16.2 Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database

MARPOL Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

RID Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Literaturangaben und Datenguellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetik-Verordnung, Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung/ GHS) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

16.4 Einstufung von Gemischen u. verwend. Bewertungsmeth. gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

16.5 Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produkts dar.

M HR R Seite 6 von 6